

## Fredrich, Kai

---

**Von:** Meyer, Gunnar <gunnar.meyer@appelhagen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 4. April 2023 10:11  
**An:** Fredrich, Kai  
**Cc:** Wilke, Theresa  
**Betreff:** AW: SG Heeseberg ./ LK Helmstedt, 08025/23  
**Signiert von:** gunnar.meyer@appelhagen.de

Sehr geehrter Herr Fredrich,

vielen Dank für den übersandten Bescheid des Landkreises.

Wir können gegen diesen Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig eine sog. Teil-Versagungsgegenklage erheben. Die Versagungsgegenklage ist eine Untergruppe der sog. Verpflichtungsklage.

Die Versagungsgegenklage richtete sich gegen den Bescheid des Landkreises, soweit er eine Kreditaufnahme in Höhe von weiteren 600.000 Euro versagt. Im Übrigen würden wir die Genehmigung des Landkreises im übersandten Bescheid nicht angreifen, da der genehmigende Teil des Bescheides für die Samtgemeinde vorteilhaft ist. Der Teil des Bescheides, der die übrige Haushaltssatzung genehmigt, würde dann bestandskräftig werden. Daher wäre es lediglich eine Teil-Versagungsgegenklage.

In unserem Antrag würden wir beantragen, dass das Verwaltungsgericht Braunschweig den Bescheid des Landkreises aufhebt, soweit er die weitere Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro versagt und das Verwaltungsgericht den Landkreis verpflichtet, die weitere Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro zu genehmigen. Dies wäre unser Antrag im Hauptsacheverfahren. Ggf. würde das Verwaltungsgericht Braunschweig den Landkreis auch lediglich verpflichten, noch einmal über die Genehmigung der beanstandeten Teile der Haushaltssatzung zu entscheiden, dieses Mal unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts.

Als Angriffspunkte sehen wir das Vorverhalten des Landkreises, der in den letzten Jahren trotz Kenntnis der drei großen Investitionsbereiche (Feuerwehr, Abwasser, Schule) Kredite ohne Einschränkungen bewilligte. Dies könnte zu einem gebundenen Ermessen geführt haben. Im Übrigen sehen wir Anhaltspunkte für einen Ermessensfehler, da auch der Betrag in Höhe von 600.000 Euro „gegriffen“ erscheint und das eigentliche Problem nicht löst, dass keine der drei oben angerissenen Pflichtaufgaben auf Dauer finanziert werden können, wenn der Landkreis die beantragten Kredite nicht in voller Höhe genehmigt, da auf Dauer kein pauschaler Einschnitt in Höhe von 600.000 Euro möglich ist, ohne die Finanzierung und damit die Aufgabenerfüllung insgesamt zu gefährden.

Aufgrund der chronischen Überlastung des Verwaltungsgerichts Braunschweig ist mit einer Dauer im Hauptsacheverfahren von mindestens zwei, eher drei Jahren zu rechnen. Daher müssten wir unseren oben beschriebenen Antrag im Hauptsacheverfahren (Teil-Versagungsgegenklage) um einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ergänzen, damit das Verwaltungsgericht möglichst noch vor dem Herbst 2023 entscheidet. Wir würden mit dem besonderen Eilbedürfnis argumentieren, da die Samtgemeinde in keinem der drei oben angerissenen Bereiche mehre Jahre abwarten kann. Ein rechtliches Risikounseres Eilantrages könnte darin bestehen, dass wir mit unserem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz bereits die Entscheidung in der Hauptsache vorwegnehmen. Dies ist grundsätzlich nicht erlaubt. Wir können jedoch mit einer Ausnahme vom Grundsatz argumentieren, da ein jahrelanges Abwarten insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr schon aus haftungsrechtlichen Gründen nicht hingenommen werden kann und so schwere Schäden drohen.

Aus praktischer Sicht scheint uns, trotz des oben beschriebenen Risikos, eine Teil-Versagungsgegenklage in der Hauptsache ohne zusätzlichen Eilantrag nicht sinnvoll, da eine Verfahrensdauer von ca. drei Jahren in der Hauptsache die Finanzierungsprobleme der Samtgemeinde bis zur Entscheidung in ca. drei Jahren nicht lösen würde, selbst wenn die Samtgemeinde am Ende gewinnen sollte.

Für Rückfragen sehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Meyer  
Rechtsanwalt

---

**Von:** Fredrich, Kai <K.Fredrich@heeseberg.de>  
**Gesendet:** Montag, 3. April 2023 11:23  
**An:** Meyer, Gunnar <gunnar.meyer@appelhagen.de>  
**Betreff:** AW: SG Heeseberg ./ LK Helmstedt, 08025/23  
**Priorität:** Hoch

Guten Tag Herr Meyer,

wie versprochen die Rückmeldung für Sie: Wir streben weiterhin, vorbehaltlich der Rückendeckung des Rates, eine Teilanfechtungsklage gegen die Reduzierung der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditemächtigung an. Hier wäre zunächst zu klären, ob dies zulässig wäre oder wir nur gegen den Haupt-VA, sprich die gesamte Genehmigung vorgehen könnten.

Anbei finden Sie auch das gerade eingegangen „Protokoll“ unserer Anhörung. Glücklicherweise waren Sie ja selbst mit dabei und können somit die Oberflächlichkeit sehr gut beurteilen. Auch haben wir sowohl im Vorbericht aussagekräftig erläutert und auch in der Anhörung bekräftigt, dass wir nicht beabsichtigen, die Schulturnhalle im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Anspruch auf die Ganztagsbetreuung zu sanieren.

Morgen wird sich zunächst der Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Thema befassen.

Wenn es Ihnen so kurzfristig möglich ist, wäre es schön, wenn Sie mir bis morgen um 19.00 Uhr schon eine Auskunft zur Frage der Teilanfechtungsklage geben könnten. Gerne zunächst auch telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrage

*Kai Fredrich*

Samtgemeinde Heeseberg  
-Fachbereichsleiter Finanzen-  
Helmstedter Straße 17  
38381 Jerxheim

Tel.: 05354/9901-20  
Mobil: 0170/1783882  
Fax: 05354/9901-25  
[www.samtgemeindeheeseberg.de](http://www.samtgemeindeheeseberg.de)

